



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Empfänger gem. Verteilerliste

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
46d-G8760-2016/34-322

Telefon +49 (89) 9214-2181
Dr.Dr. Regine Meier

München
22.12.2016

Hochpathogene aviäre Influenza H5N8;
Information zum Sachstand in Deutschland und in Bayern

Anlage:
FLI-Empfehlung Herkunft H5N8

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über die aktuelle Lage zum Geflügelpestgeschehen
H5N8 informieren:

Aktuelle Lage D/BY:

Sachstand in Bayern:

Nachweis von Geflügelpest vom Subtyp H5N8 beim Wildvogel in 23 Landkreisen
und 3 kreisfreien Städten in 5 Regierungsbezirken (Oberbayern, Schwaben, Nieder-
bayern, Oberfranken und Mittelfranken).

Bisher kein Nachweis in Hausgeflügelbeständen und Tierparks in Bayern.

Sachstand in den anderen Ländern:

- Nachweis von Geflügelpest beim Wildvogel in fast allen Bundesländern (au-
ßer Rheinland-Pfalz und Saarland).

- Nachweis von Geflügelpest in Geflügelbeständen und Tierparks in 7 Bundesländern (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Hessen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen).
- Neben kleineren gemischten Geflügelbeständen sind bisher auch 4 große Geflügelhaltungen betroffen
 - 2 Putenmastbestände in Niedersachsen mit ca. 16.000 bzw. 9.000 Puten;
 - 1 Hühnerbetrieb in Schleswig-Holstein mit ca. 36.000 Hühnern;
 - 1 Betrieb mit ca. 21.000 Puten in Nordrhein-Westfalen

Einschätzung der Seuchendynamik bei Wildvögeln

Aktuelle Bewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI):

Das Geflügelpestgeschehen unterliegt weiterhin einer dramatischen Dynamik; bislang ist keine Entspannung der Lage erkennbar, daher ergeht die dringende Empfehlung an die Länder, die aktuellen Maßnahmen in vollem Umfang aufrechtzuerhalten.

Dies sind in Bayern:

- die Anordnung der Stallpflicht (vom StMUV veranlasst am 18.11.2016),
- die Verschärfung der Biosicherheitsmaßnahmen auch in Kleinbetrieben (Eil-VO des Bundes gültig seit dem 21.11.2016) und
- das Verbot von Märkten, Ausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art (vom StMUV veranlasst am 23.11.2016).

Eindeutige Einschleppungswege des derzeit in Europa grassierenden Erregers konnten bisher nicht festgestellt werden. Erste genetische Analysen weisen auf eine Ähnlichkeit zu H5N8-Viren hin, die bereits im Sommer dieses Jahres in Südrussland beschrieben wurden. Die Beteiligung von Zugvögeln ist aufgrund detaillierter Analysen sowie des bisherigen Geschehens wahrscheinlich.

Die verschiedentlich vorgebrachte Theorie, dass die Geflügelpest unerkannt in Hausgeflügelbeständen vorkommt und sich von dort aus in der Wildvogelpopulation verbreitet hat, ist wissenschaftlich nicht belegt und entbehrt einer entsprechenden Datengrundlage.

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie in der beigefügten Anlage.

Zeitraumen zur Aufhebung angeordneter Maßnahmen

Im Januar 2017 wird das FLI eine neue Risikobewertung vorlegen, anhand derer die Beibehaltung bzw. Lockerung der bestehenden Maßnahmen (s. o.) eingeschätzt wird.

Die „12-Wochen-Frist“ bzgl. Vermarktung von Freiland-Eiern in Zusammenhang mit der Stallpflicht endet am 10. Februar 2017, vorausgesetzt, die Aufstallungspflicht ist am 18.11.2016 in Kraft getreten.

Bejagungsstrategien bei Wildvögeln

Mit dem landesweiten Aufstellungsgebot, den verschärften Biosicherheitsanforderungen für alle Geflügelhaltungen sowie dem landesweiten Verbot von Märkten, Ausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art sind umfassende und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Nutzgeflügelbestände ergriffen worden. Bisher gab es kaum Nachweise von H5N8 bei erlegtem Federwild. Ein landesweites Jagdverbot ist vor diesem Hintergrund nicht angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Rehm
Ltd. Ministerialrat